

# Niederschrift

## PLBUA/X/10

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.11.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido                      Ausschussvorsitzender

#### Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik  
Espelkott, Tobias                      sachkundiger Bürger  
Fehmer, Alexandra                      Vertretung für Frau Julia  
Mühlenkamp

Meinert, Alexander                      sachkundiger Bürger  
Mensing, Hartwig                      Vertretung für Herrn Her-  
mann-Josef Gövert

Pirkl, Günter  
Söller, Hubertus                      Vertretung für Herrn Hein-  
rich Feldmann

Weber, Winfried  
Wolbert, Heinrich                      sachkundiger Bürger

#### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

#### Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne                      Fachbereichsleiterin  
Thies, Christa                      Schriftführerin                      Schriftführerin

#### Als Gast zu TOP 7 ö.S.

Ahn, Michael

#### Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Bodem, Andreas  
Dreinemann, Martin

#### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Pöhlker, Thomas

**Es fehlen entschuldigt:**

Die Ausschussmitglieder

Feldmann, Heinrich  
Gövert, Hermann-Josef  
Mühlenkamp, Julia

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:20 Uhr

## **Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. Oktober 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Kriterien für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen - Herr Markus Suthoff**

Herr Suthoff fragt, welche Kriterien für die Behandlung von Themen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ausschlaggebend seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dieses im Benehmen der Verwaltung mit dem Ausschussvorsitzenden festgelegt werde. Für die Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses gebe es festgelegte Regelungen, die als Grundsatz auch in der Gemeindeordnung NRW verankert seien.

Herr Suthoff erklärt, dass ihm die Transparenz fehle, zum Beispiel zur geplanten Maßnahme der Abholzung der Bäume an der B 474. Dieser Punkt sei mehrmals nichtöffentlich behandelt worden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im April 2021 die Vorstellung der Planung der Maßnahme der Politik und der Presse vorbehalten gewesen sei. Hier sei kein Beschluss zur konkreten bzw. abschließenden Durchführung der Maßnahme gefasst worden. Dieses sei in der Presse nicht korrekt dokumentiert worden. Man habe lediglich einen Beschluss gefasst, die Variante mit Entfernung des Baumbestandes weiter zu verfolgen. Als nächster Schritt sei seinerzeit die Vorstellung in einer öffentlichen Einwohner-/Anliegerversammlung beschlossen worden. Daraufhin habe Anfang Juli eben diese Einwohner-/Anliegerversammlung stattgefunden, die dann öffentlich gewesen sei, da diese Maßnahme nach dem KAG NRW beitragspflichtig sei. Erst im September 2021 sei in öffentlicher Ratssitzung der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme gefasst worden.

Bürgermeister Gottheil fügt an, dass der Landrat des Kreises Coesfeld hierüber in Kenntnis gesetzt worden sei. Die Kommunalaufsicht habe die gewählte Vorgehensweise als rechtmäßig eingestuft. Im Übrigen seien die Kriterien für Sitzungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zu entnehmen.

#### **1.2 Nutzung von öffentlichen Flächen - Herr Markus Suthoff**

Herr Suthoff fragt, wie die Gemeinde mit der Nutzung von öffentlichen Flächen umgehen wolle, die private Eigentümer\*innen für ihre Belange nutzen. So hätten beispielsweise Anlieger\*innen an der B 474 ihre Vorgärten bis in den öffentlichen Verkehrsraum ausgedehnt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dieser Umstand erst im Zuge der Entwicklung von Planungsvarianten für den maßgeblichen Straßenabschnitt festgestellt worden sei. Im Zuge der Umsetzung werde mit betroffenen Anliegern/Anliegerinnen eine einvernehmliche Lösung gesucht werden.

### **1.3 Abstandsregelungen von Windkraftanlagen - Herr Markus Suthoff**

Herr Suthoff führt aus, dass auch die 1.000 m-Abstandsregelung der Windkraftanlagen zu einer Überschreitung der zulässigen Lärmbelastigung führen könne. Daher fragt er nach dem Stand der geplanten Windkraftanlagen in Oberdarfeld.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Kreis Coesfeld, Abt. 70, im BlmSch-Verfahren zurzeit überprüfe, welche Handlungsalternativen es gebe. Derzeit gehe er davon aus, dass der Vorhabenträger einen BlmSch-Antrag stellen werde und ggf. eine gerichtliche Klärung erforderlich werden könne.

### **1.4 Umgestaltung B 474/Ortsdurchfahrt Holtwick - Herr Markus Suthoff**

Herr Suthoff erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen der Maßnahme „Umgestaltung der B 474/Ortsdurchfahrt Holtwick“.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass der Landschaftsbeirat des Kreises Coesfeld zur Thematik angehört werde, danach werde der Kreis Coesfeld entscheiden und einen Beschluss zum Befreiungsantrag fassen. Erst nach der vom Gemeinderat beschlossenen Frist von weiteren 14 Tagen dürfe der Baumbestand entfernt werden.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

### **2.1 Sachstand Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Herr Espelkott**

Herr Espelkott erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet“.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass das Ausschreibungsverfahren laufe und rechtlich noch letzte Fragestellungen geprüft werden. Er geht davon aus, dass der Auftrag zeitnah vergeben werde.

### **2.2 Sondersatzung Umgestaltung Ortskern Darfeld - Herr Deitert**

Herr Deitert fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass er die Sondersatzung zur damaligen Umgestaltung des Ortskernes im Ortsteil Darfeld bekomme.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er seine Beweggründe für die Fragestellung erahne. Er sichert zu, dass diese Sondersatzung dem Protokoll als **Anlage I** allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

### **2.3 Sachstand Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Herr Weber**

Herr Weber erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ die Steuerungsmöglichkeit von Nachtabsenkungen berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass diese Steuerungsmöglichkeit berücksichtigt worden sei.

## 2.4 Umgestaltung B 474/Ortsdurchfahrt Holtwick - Herr Weber

Herr Weber erkundigt sich erneut nach dem Stand des Verfahrens zur Umgestaltung der B 474/Ortsdurchfahrt Holtwick.

Bürgermeister Gottheil wiederholt, dass nach der Vorstellung der Planung im April 2021 sinngemäß beschlossen worden sei, die Maßnahme weiter im Sinne von nächsten vorbereitenden Schritten zu verfolgen. Der anschließend gestellte Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen sei abgearbeitet worden und im September 2021 sei durch den Rat mit deutlicher Mehrheit der konkrete Beschluss gefasst worden. Sobald dem Befreiungsantrag auf Alleenschutz stattgegeben werde, könne die Maßnahme nach der zuvor bereits beschriebenen 14-Tages-Frist konkret verfolgt und umgesetzt werden.

## 2.5 Onlinezugangsgesetz - Herr Weber

Herr Weber berichtet, dass er aus der Presse erfahren habe, dass der Kreis Coesfeld bereits das Onlinezugangsgesetz umgesetzt habe. Er erkundigt sich nach dem Stand bei der Gemeinde Rosendahl.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass die Gemeinde Rosendahl hier schon gut unterwegs sei, eine neue Homepage sowie Online-Portale seien in Vorbereitung bzw. teilweise schon in der Anwendung (Serviceportal). Herr Wolter aus der IT-Abteilung werde in der nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses parallel hierzu über den Umsetzungsstand und zukünftige Planungen im Schulbereich berichten. Diese Berichterstattung sei bezogen auf das Rathaus natürlich auch in anderen Ausschüssen, z.B. in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls möglich.

Er ergänzt, dass es rechtliche Vorgaben gebe und daher schon Vorsorge getroffen worden sei. Die Stadt Coesfeld habe sich nach seinem Kenntnisstand bis Ende 2022 das Ziel zur Umsetzung gesetzt.

## 2.6 Maßnahmenstand Jugendarena/Festplatz im Ortsteil Holtwick - Herr Weber

Herr Weber berichtet, dass er es bei der letzten Generalversammlung des Bürgerschützenvereins Holtwick so verstanden habe, dass der Schützenverein mit der Herstellung des neuen Festplatzes an der neuen Jugendarena nichts zu tun habe, das sei Sache der Gemeinde. Er fragt nach dem derzeitigen Stand der Maßnahme und möchte wissen, ob es Planunterlagen für den neuen Stand der Festzelte gebe.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Hauptnutznießer der zukünftigen Gesamtanlage aus Jugendarena und Festplatz (Sportverein SW Holtwick, Allgemeiner Bürgerschützenverein Holtwick, Karnevalsgesellschaft Holtwick) sehr wohl beteiligt seien.

In einer ersten Aktion sei Pflaster aufgenommen werden. Auch die Verlegung des Pflasters werde gemeinschaftlich angegangen. Derzeit werde die Entwässerungsleitung verlegt, da der vorher durch das Gelände gehende Bachverlauf geändert werden musste. Wenn das Wetter es zulasse, werde dann erst die Tragschicht und danach die Elastikschicht aufgebracht.

Er berichtet weiter, dass einige Vergaben für die Jugendarena bereits erfolgt seien und als nächstes die Vergaben für die Kanalverlegung und die Stromkästen erfolgen müssten. Es stehe somit fest, dass platztechnisch die Feierlichkeiten zu Karneval Mitte Januar 2022 auf dem Festplatz stattfinden könnten.

Planskizzen mit den verschiedenen Größen der Zelte, die im Übrigen mit einem ortsansässigen Festwirt abgesprochen worden seien, werden als **Anlage II** der Niederschrift beigefügt.

## **2.7 Baugrundstück Ringstraße/Neeland im OT Holtwick - Herr Weber**

Herr Weber erkundigt sich nach dem Sachstand des noch nicht verkauften Baugrundstücks an der Ringstraße/Neeland im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gebe. Man solle aus seiner Sicht abwarten, bis die Kriterien zur Vergabe neu aufgestellt werden, um danach zu entscheiden

## **2.8 Brandruine auf der Straße "Brink" im Ortsteil Osterwick - Herr Steindorf**

Herr Steindorf weist auf den schlechten Zustand der Brandruine auf der Straße „Brink“ im Ortsteil Osterwick hin und erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es sich hierbei um ein privates Objekt handle und die Gemeinde nicht wisse, was der Eigentümer damit vorhabe. Das, was die Gemeinde machen konnte, wie die Absicherung des Gebäudes vor herabfallenden Bauteilen, habe sie gemacht. Ansonsten habe man keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung.

## **2.9 Bauvorhaben Hauptstraße 32 im Ortsteil Osterwick - Herr Steindorf**

Herr Steindorf erinnert daran, dass es sich bei dem Objekt Hauptstraße 32/34 im Ortsteil Osterwick um ein Gebäude/Grundstück mit historisch jüdischem Hintergrund handle. Er fragt, inwieweit dieser historische Kontext beim Bauvorhaben Berücksichtigung finden werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich der Investor vorstellen könne, diese Kriterien zu berücksichtigen. Ob und in welcher Form er den Vorschlag bei der Projektdurchführung umsetze, bleibt abzuwarten.

## **2.10 Windenergie Oberdarfeld - Herr Steindorf**

Herr Steindorf fragt nach dem Sachstand der geplanten Windkraftanlage in Oberdarfeld und möchte wissen, ob hier der Landschaftsschutz aufgehoben werde.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass es keinen neuen Sachstand gebe und dass es sich um ein laufendes Verfahren handle. Der Kreis Coesfeld werde im Rahmen des BlmSchG-Verfahrens entscheiden.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.09.2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23. September 2021 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/09 vom 23. September 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

## **5 Externe Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz Vorstellung der Ergebnisse Vorlage: X/168**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/168 und gibt weitere Erläuterungen.

Er begrüßt Herrn Thomas Pöhlker vom Büro energielenker projects GmbH, der anhand einer Präsentation – **Anlage III** zur Niederschrift -, die Ergebnisse der Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz vorstellt.

Herr Weber fragt, ob die Ideen und Vorschläge aus den Workshops greifbar dokumentiert wurden.

Herr Pöhlker teilt mit, dass er derzeit damit beschäftigt sei, einen Bericht mit den Protokollen fertigzustellen. Alle thematisierten Aspekte würden Berücksichtigung finden.

Ausschussvorsitzender Lembeck erkundigt sich nach dem Sachstand der Projekte zum Thema Klimaschutz in anderen Kommunen.

Herr Pöhlker erläutert, dass der Klimaschutz derzeit überall im Fokus stehe. Der Kreis Coesfeld schreibe gerade sein Klimaschutzkonzept fort mit Fokusberatung zur Windenergie und zum Wasserstoffpotential, andere Kommunen seien auch sehr aktiv.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Gemeinde aus seiner Sicht etwa 3/4 der Beratung hinter sich habe und es sich gezeigt habe, dass jetzt konkret Gespräche zur Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/-managerin für die Dauer von zwei oder drei Jahren geführt werden könnten.

Er berichtet, dass es derzeit im Rahmen der Photovoltaik-Offensive ein Förderprogramm gebe, das Photovoltaikanlagen auf eigenen öffentlichen Gebäuden mit gleichzeitiger Stromausnutzung zu 90 % subventionieren würde.

Aus der KEEN-Beratung habe man Datenbestände, welche größeren gemeindlichen Gebäude Energiefresser seien, die kürzlich aktualisiert worden seien. Es sei geplant, zeitnah Förderanträge für zwei bis drei Gebäude und eine grundsätzliche Untersuchungsstudie für alle gemeindlichen Gebäude (auch die Studie könne mit 90 % der externen Beraterkosten gefördert werden) zu stellen.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Rates im Dezember, dort werde die Fokusberatung erneut auf der Tagesordnung stehen.

Er bedankt sich bei Herrn Pöhlker für den informativen Vortrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Ergebnisse der Fokusberatung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/170**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/170 und begrüßt den Architekten Andreas Bodem sowie den Investor Martin Dreinemann von der MD Immobilien GmbH & Co. KG.

Herr Bodem und Herr Dreinemann tragen anhand einer Präsentation, die als **Anlage V** der Niederschrift beigefügt ist, ihr Projekt „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick vor.

Herr Weber erklärt, dass man Wohnungen für Familien und Senioren benötige. Bei dem geplanten Vorhaben handele es sich um Wohnungen mit einer Größe zwischen 60 und 90 m<sup>2</sup> je Einheit. Er fragt, ob diese Wohnungen alters- und familiengerecht seien.

Herr Bodem teilt mit, dass alle Gebäude mit Aufzügen ausgestattet werden würden. Auch in einer Wohnung mit einer Größe von 60 m<sup>2</sup> könnten zwei Personen wohnen, selbst bei 54 m<sup>2</sup> wäre bei guter räumlicher Aufteilung der Wohnung ausreichend Platz. Das funktioniere, wenn alle Flächen sinnvoll ausgeschöpft werden. Er erläutert weiter, dass alle Wohnungen barrierefrei seien, so dass Senioren und auch Familien mit bis zu zwei Kindern in den größeren Wohneinheiten wohnen könnten, kleinere Wohnungen seien auch besser bezahlbar.

Herr Steindorf schließt sich der Meinung von Herrn Weber an und betont, dass er in der heutigen Sitzung nicht mit abstimmen dürfe, dennoch deutlich erwähnen möchte, dass die Flora und Fauna auf diesem Grundstück nicht außer Acht gelassen werden solle. Er empfiehlt, hier eine Umweltprüfung anzusetzen.

Herr Espelkott ergänzt, dass der Antrag für eine Umweltprüfung von der WIR-Fraktion folgen werde. Er erklärt, dass die Baukörper sehr groß seien, man tausche ein kleines Haus gegen drei große Häuser, dieses sei nicht zielführend und passe dort nicht.

Herr Meinert bestätigt die Beantragung einer Umweltprüfung und fragt nach der Höhe der Baukörper.

Herr Bodem teilt mit, dass es sich hierbei um eine Traufhöhe ohne Sockel von 6,50 m handele und eine Firsthöhe von 10,50 m angedacht sei. Eine Innen- bzw. Nachverdichtung sei wichtig, dafür sei eine höhere Bebauung notwendig. Es würden hier 21 bis 22 Wohneinheiten mit Parkplätzen entstehen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass es gesetzlich geregelt sei, dass je Wohneinheit ein Parkplatz vorhanden sein müsse. Sollte anderes gewünscht werden, müsse man eine Stellplatzsatzung erlassen, andernfalls gebe es keine Gleichbehandlung zu anderen Objekten.

Herr Meinert ergänzt, dass viele mindestens zwei Autos haben und fragt, wo diese Autos parken sollen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass ein Bebauungsplan nicht der richtige Ort sei, Stellplatzlösungen zu regeln, hier eine Regelung festzusetzen, sei juristisch nicht möglich.

Herr Pirkl erkundigt sich nach dem Nebengebäude und fragt, ob es möglich sei, weniger Wohneinheiten zu planen.

Herr Bodem erklärt, dass es sich bei dem Nebengebäude um einen Unterstellplatz beispielsweise für Fahrräder, Rollatoren und Mülltonnen handele, damit diese geschützt und von außen nicht sichtbar untergebracht werden könnten. Über weniger oder die Größe der Wohneinheiten könne man nachdenken.

Fachbereichsleiterin Brodkorb fügt hinzu, dass man im Ortsteil Darfeld sogar einer dreigeschossigen Bauweise zugestimmt habe. Die heute vorgelegte Planung bewege sich in einer kleineren Größe. Hier gebe es die Möglichkeit, dass Senioren dort wohnen und ihre alten großen Häuser aufgeben könnten.

Herr Meinert stellt klar, dass auch er eine Innenverdichtung mit Wohnungen für notwendig halte. Er fragt nach der Abstandsregelung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass man hierüber nicht diskutieren könne, da dieses die Landesbauordnung NRW regelt. Konkrete Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen könnten nachgereicht werden.

Herr Meinert möchte wissen, ob es sich bei den Wohnungen um ein Mietobjekt oder ob ein Verkauf der Wohnungen geplant sei.

Herr Dreinemann stellt sich kurz vor und bestätigt, dass es sich hierbei um Eigentumswohnungen mit Selbstnutzung oder Untervermietung handele. Er selbst beabsichtige einen Verkauf zumindest des überwiegenden Teils der Wohnungen.

Herr Steindorf befürwortet das Objekt aufgrund der Barrierefreiheit und der entstehenden Innenverdichtung, bei 60 m<sup>2</sup> werde aus seiner Sicht bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Er empfiehlt, die Stellplätze mit Rasengitter zu versehen.

Herr Mensing stellt fest, dass es sich hierbei um 21 bis 22 Wohneinheiten handele, die eine vermehrte Schmutzfracht in die Kanalisation mit sich bringe. Er fragt, wie die Oberflächenentwässerung und die Abwasserbeseitigung geplant seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass dieses im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werde.

Herr Bodem ergänzt ebenfalls, dass dieses im Verfahren erarbeitet werde, nicht alles werde dem Abwassersystem zugeführt.

Herr Espelkott verdeutlicht, dass es sich bei dem dreigeschossigen Projekt in Darfeld um eine Ortsrandlage handele. Dieses Objekt passe seiner Meinung nach nicht in den Ortskern von Holtwick, weil die vorhandene Bebauung außer Acht gelassen werde.

Herr Weber nimmt die Anregung von Fachbereichsleiterin Brodkorb auf, eine Stellplatzsatzung zu erlassen. Er ergänzt, dass er diese Wohnungen nicht als bezahlbarer Wohnraum sehe, da der Investor diese Wohnungen veräußere, die dann wieder vermietet oder verkauft würden.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass es bereits einen Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung gebe.

Herr Espelkott stellt die Anträge, eine Umweltprüfung durchführen zu lassen und das Bauvorhaben mit max. vier Wohneinheiten je Einzelobjekt der vorhandenen Bebauung anzupassen.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass die Politik bestätigt, dass man neuen Wohnraum benötige, allerdings seien 2/3 der gestellten Fragen und Anmerkungen kritisch. Zukünftig werden sich die Kinder eigene Wohnungen suchen oder man suche selbst nach einem geeigneten Wohnraum, den es bei einer Entscheidung für kleinere Wohneinheiten in Holtwick nicht geben werde.

Er verdeutlicht, dass bei diesem Bauvorhaben alle Maße eingehalten werden und er keinen Grund erkenne, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen. Im Ortsteil Darfeld habe man seinerzeit bei einem ähnlichen Bauvorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 34 BauGB angewendet. Dieses vergleichbare kleinere Bauvorhaben versuche man nunmehr zumindest seitens der WIR-Fraktion zu verhindern.

Er ergänzt, dass es in Bebauungsplänen immer zu Änderungen kommen könne, zum Beispiel, dass der „ursprüngliche“ Blick ins Grüne verbaut werde.

Er erläutert, dass Studien (vgl. Vortrag zur Pestel-Studie) belegen, dass zukünftig diese Wohnungen dringend benötigt würden, da seien Einfamilien- und Doppelhäuser nicht mehr immer zeitgemäß. Zwei- bis zweieinhalbgeschossige Bauweisen seien zukunftsweisend. In Nachbarkommunen seien diese Bebauungen bereits längst vorhanden. Auch in den Rosendahl Ortsteilen müsse der Weg in den Geschosswohnungsbau gegangen werden, um eine Verödung der Ortszentren zu verhindern.

Er stellt klar, dass sich mit Herrn Dreinemann ein Investor auf den Weg gemacht habe, um im Ortsteil Holtwick so ein Projekt anzubieten. Er ergänzt, dass Herr Dreinemann und Herr Bodem wie auch er selbst mit einem positiveren Statement seitens der Politik gerechnet hätten.

Herr Mensing erklärt, dass er bei dieser Bebauung keine lockere Form sehe. Diese Bebauung passe dort nicht hin, sondern nur eine Bebauung mit Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und Doppelhäusern mit maximal vier Wohneinheiten.

Herr Meinert ergänzt, dass zukünftig diese Bebauung benötigt werde, es gebe keine Alternativen in Rosendahl. Er könne die Einwände der Anwohner\*innen verstehen und fragt nach den Abstandsregelungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass die Abstandsregelungen zu Nachbargrundstücken gesetzlich geregelt seien. Laut Gesetz sei ein Mindestabstand in Höhe von drei Metern einzuhalten. Ab einer gewissen Bauhöhe könne der Abstand auch größer sein.

Herr Bodem ergänzt, dass er bei dem Vorhaben die konkreten Vorgaben des städtebaulichen Vertrages und der Landesbauordnung eingehalten werde.

Herr Weber stellt fest, dass es im Ortsteil Osterwick ähnliche Strukturen gebe und diese keine erdrückende Wirkung haben. Er ergänzt, dass man froh sein müsse, dass Vorhaben im Ort umgesetzt werden sollen. Er regt an, eventuell das noch nicht bebaute private Nachbargrundstück in die Planung aufzunehmen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verdeutlicht, dass es nach § 34 BauGB keine Möglichkeit mehr gebe, Einfluss auf Stellplätze, Wohneinheiten, etc. nehmen können.

Herr Steindorf ergänzt, dass man dem Antrag auf Änderung der Anzahl der Wohneinheiten nicht entsprechen solle, da es sich hierbei um die alleinige Ansicht der WIR-Fraktion handele.

Ausschussvorsitzender Lembeck fasst zusammen und schlägt vor, über die beiden Anträge der WIR-Fraktion abzustimmen.

1. Es wird beantragt, das Grundstück mit Doppelhäusern mit max. vier

Wohneinheiten oder mit Ein- oder Zweifamilienhäusern zu bebauen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Es wird beantragt, dass für dieses Bauvorhaben generell eine Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen

Dem Antrag wird stattgegeben. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick auf Grundlage des in Anlage II beigefügten Antrages mit Vorhabenbeschreibung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/170 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beigefügten Planunterlagen durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 2 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Dreinemann und Herrn Bodem für die Vorstellung ihres Bauvorhabens.

## **7 Bericht über den aktuellen Stand der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: X/173**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/173 und begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Michael Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner Stadtplaner GmbH.

Herr Dipl.-Ing. Ahn stellt seine Präsentation zum Ausbau der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl auf Grundlage der „Windpotenzialanalyse 2.0“ vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen. Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass die Gemeinde Rosendahl durch die Erarbeitung von Konzentrationszonen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des letztendlich allerdings nicht rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplanes im Jahr 2015 schon einiges erreicht habe.

Der Gemeinderat müsse unter Abwägung aller Aspekte darüber befinden, ob erneut ein FNP-Beratungsverfahren angestrebt werde oder ob aus Rechtsunsicherheitsgründen hierauf verzichtet werde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über den derzeitigen Stand bezüglich des Ausbaues der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl, auf Grundlage der „Windpotenzialanalyse 2.0“, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8 45. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/166**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/166 und gibt weitere Erläuterungen.

Herr Steindorf empfiehlt, auch hier nicht auf die Umweltprüfung zu verzichten. Fachbereichsleiterin Brodkorb fügt hinzu, dass die Planungskosten der Investor trage und dass die Kosten für die Prüfung zusätzliche Kosten für ihn seien. Herr Steindorf erwidert, dass ihm bekannt sei, dass die Kosten höher sein würden, dieses aber kein Kriterium sein könne. Hier stehen nach seiner Meinung die Ökologie und nicht die Ökonomie im Vordergrund.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/166 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/167**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/167 und gibt weitere Erläuterungen.

Herr Meinert fragt, ob bei dem geplanten gewerblichen Objekt der Strom aus der Photovoltaikanlage selbst genutzt werde und ob das Objekt Schatten auf benachbarte Photovoltaikanlagen werfe.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass es bei der Ausrichtung nicht zu einer Beschattung kommen könne.

Herr Weber möchte wissen, warum die Grundflächenzahl hier mit 0,8 GE angegeben worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass dieses noch nicht abschließend geklärt sei, eventuell werde sich eine leicht andere Grundflächenzahl ergeben.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass sich die Grundflächenzahl aus versiegelter Fläche und bebaubarer Fläche ergebe. Er sichert zu, dass die Verwaltung diese Angaben ggf. gemeinsam mit dem Vorhabenträger überprüfen werde.

Herr Mensing fügt an, dass das Verfahren noch dauern werde und dass es sich hier zunächst um den Aufstellungsbeschluss handele.

Er erläutert, dass wahrscheinlich von Bund oder Land gesetzlich vorgeschrieben sei, auf gewerblichen Bauvorhaben eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dieses nicht über den Bebauungsplan zu regeln sei, da es sich im Gesetz wiederfinde und somit gehöre es zum Baugenehmigungsverfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/167 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der erneuten gemeinsamen Bewerbung der Städte und Gemeinden der Baumberge als LEADER-Region "Baumberge" in der Förderperiode 2023 - 2029  
Vorlage: X/169**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/169 und gibt weitere Erläuterungen.

Er verdeutlicht, dass ein Erfolg bei der erneuten Bewerbung die die Eintrittskarte für

Förderprojekte sei. Mit LEADER seien in der Vergangenheit schon einige Projekte und Maßnahmen in Rosendahl gefördert worden, die sonst nicht umgesetzt worden wären. Er schlägt vor, diese Projekte in Zukunft eventuell vor einer Ausschusssitzung zu bereisen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass diese Mittel die Saat sei, danach käme die Ernte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Gemeinde Rosendahl für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 € zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11 Antrag des Heimat- und Kulturvereins Holtwick e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Neubau eines öffentlichen barrierefreien WC mit Abstellraum im Generationenpark Holtwick und Übernahme der Unterhaltungs- und Betriebskosten**  
**Vorlage: X/171**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/171 und gibt weitere Erläuterungen.

Herr Deitert unterstützt das Objekt und stellt jedoch die Frage, warum die Mehrkosten bereits heute vorbehaltlos zu genehmigen seien. Er hinterfragt, inwiefern dieser Beschluss ein Novum für künftige Maßnahmen sei. Daher habe er mit dem Projektleiter Herrn Erich Gottheil Kontakt aufgenommen, um die Hintergründe zu erfahren. Dieser erklärte ihm, dass es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde handle und das Projekt nicht mit anderen förderfähigen Maßnahmen zu vergleichen sei.

Herr Deitert fragt, ob es zukünftig Probleme mit den Folgekosten für andere Maßnahmen geben könne.

Bürgermeister Gottheil bestätigt die Aussage von Herrn Erich Gottheil und erläutert, dass Mehrkosten für Handwerker, Materialien, etc. derzeit nicht zweifelsfrei kalkulierbar seien. Hier gehe es um eine Defizitabdeckung, wenn trotz hohen ehrenamtlichen Engagements der beim Förderantrag bereits anhand konkreter indikativer Angebote von Handwerksfirmen der Kostenrahmen doch nicht eingehalten werden könne. Es sei nicht zumutbar, dass beispielsweise der Antragsteller dann noch mit zusätzlichen Auszahlungen belastet werde.

Herr Meinert unterstützt ebenfalls das Projekt und schließt sich der Meinung von Herrn Deitert an.

Herr Weber ergänzt, dass dieses kein Novum zur Verlustabdeckung sei. Es bliebe der Gemeinde nichts Anderes übrig, als hier wohlwollend zu entscheiden. Er habe keine Angst davor, dass die abschließenden Kosten den jetzt kalkulierten Rahmen noch deutlich überschreiten.

Herr Mensing fügt hinzu, dass diese Kosten nur für diese Maßnahme entstehen würden und nicht für weitere Maßnahmen. Hier hoffe er auf eine Punktlandung, aber man wisse es derzeit nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Bau des WC mit Abstellraum wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 23.000 € vorbehaltlich der endgültigen Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 bewilligt.

Darüber hinaus werden die durch die derzeitige allgemeine Preisentwicklung auf dem Bausektor ggfls. entstehenden Mehrkosten, soweit diese im Rahmen der LEADER-Förderung die bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes von voraussichtlich 114.000 € überschreiten sollten, durch die Gemeinde Rosendahl übernommen bzw. dem Verein erstattet.

Die Gemeinde Rosendahl übernimmt die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Gebäude.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12 Benennung der Straße im Baugebiet "Osterwick Nord", 3. Erweiterung  
Vorlage: X/172**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/172 und erläutert, dass der Straßennamen „Sebastianstraße“ von der Eigentümerin ausgesucht worden sei. Er schlägt vor in Abstimmung mit der Eigentümerin, den Straßennamen in „Sebastianweg“ zu ändern. Bei der Art und der Länge der Straße (Stichweg) sei die Bezeichnung „Weg“ hinsichtlich der Dimension passender.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er mit der Kirchengemeinde diesbezüglich Kontakt aufnehmen werde, er aber davon ausgehe, dass die Bezeichnung „Weg“ Zustimmung erfahren werde.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 3 Ziffer II Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zuständig.

Im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin wird vorgeschlagen, für die Stichstraße im Baugebiet „Osterwick Nord“, 3. Erweiterung, den Straßennamen „Sebastianweg“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13 Mitteilungen**

**13.1 Denkmal „Kirchhofspeicher“ Nikolausplatz im Ortsteil Darfeld - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Eintragung des Baudenkmals „Kirchhofspeicher“ am Nikolausplatz im Ortsteil Darfeld in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl am 12.08.2021 erfolgte. Die Eintragung wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 05.10.2021 bekannt gemacht.

### **13.2 Anschreiben der eubanet GmbH über geplante Hochfrequenzanlage - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass sich in einem erhaltenen Anschreiben von der eubanet GmbH um eine Erstinformation über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern handele.

Vodafone GmbH habe die eubanet GmbH mit der Abstimmung mit den Kommunen beauftragt. Die Gemeinde habe nun die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des Schreibens.

Die Vodafone plane in unserer Kommune die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um die Qualität und Kapazität des Mobilfunknetzes zu verbessern. Die Kommune könne eigene Standortvorschläge innerhalb des Suchkreises unterbreiten.

Herr Espelkott regt an, die Mobilfunksendeanlage auf den Funkmast bei Holste zu setzen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob die Möglichkeit bestehe, diese Anlage darauf setzen zu können.

### **13.3 Amprion Korridor B - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass Amprion mögliche Trassenkorridore für den Verlauf von zwei Erdkabelleitungen veröffentlicht habe, die Strom aus Windenergie von Heide/West nach Polsum (das ist bei Marl) (Vorhaben 48) sowie von Wilhelmshafen nach Hamm (Vorhaben 49) transportieren sollen. Ein Übersichtsplan ist der Niederschrift als **Anlage VI** beigefügt.

Die Gemeinde sei beim Vorhaben 48 beteiligt.

Bei den Trassenkorridoren handele es sich um mehrere mögliche Verlaufsvarianten von rund 1 km Breite. Bei der Entwicklung seien bereits viele Informationen zur Besiedelung, Naturschutzgebiete, Raumwiderstände etc. eingeflossen.

Die Gemeinde habe bereits Unterlagen unserer Bebauungspläne/ Flächennutzungspläne einem Ingenieurbüro übersandt.

Im kommenden Jahr wolle Amprion bei der Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde das Verfahren zur Bundesfachplanung einleiten. Mit Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange werde dann eine Korridorvariante je Leitungsvorhaben ausgesucht. Danach folge das Planfeststellungsverfahren.

Amprion wolle nun Bürgerdialoge durchführen. Bei Interesse würde Amprion auch zu den Gemeinden und in die Gremien kommen, um das Projekt vorzustellen

### **13.4 Schwerlastverkehr im Rahmen der Erdwärme-Untersuchung - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass es derzeit Verkehrsbehinderungen im Ortsteil Darfeld geben könne, da in Kürze mit den entsprechenden Untersuchungen und Ermittlungen zum Erdwärmeeufkommen begonnen werde. Die dafür benötigten Schwertransporter und -geräte könnten den Verkehrsfluss zeitweise beeinträchtigen.

## **14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **14.1 Photovoltaikanlagen - Herr Klaus-Peter Kreutzfeldt**

Herr Kreutzfeldt stellt fest, dass in der Sitzung mehrfach das Thema „Photovoltaikanlagen“ angesprochen worden ist. Er fragt, ob auch Photovoltaikanlagen auf dem Objekt zu TOP 6 geplant seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, ob Photovoltaik installiert werde. Er geht aufgrund der Abstandsregelungen davon aus, dass keine Beschattung angrenzender Objekte in der Nachbarschaft erfolgen werde.

### **14.2 Traufhöhen an Gebäuden - Herr Klaus-Peter Kreutzfeldt**

Herr Kreutzfeldt erläutert, dass die Traufhöhe an Gebäuden im Jahr 2017 noch 5,50 m betragen hat und jetzt, vier Jahre später, betrage sie 6,50 m. Er fragt nach dem Grund der Erhöhung.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das der Lauf der Dinge sei. Man habe bei den Bebauungsplanänderungen in der Vergangenheit und auch heute stets wohlwollend agiert, so dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Bauvorhaben verwirklichen konnten. Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass letztendlich der Rat über die Bauleitplanung entscheide.

## **15 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

### **15.1 Geplante Hochfrequenzanlage - Herr Mensing**

Herr Mensing bezieht sich auf die Mitteilungen des Bürgermeisters unter Punkt 13.2 und fragt, ob es auch andere Mobilfunkanbieter gebe und ob es einen Zwang gebe, diese Hochfrequenzanlagen zuzulassen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er diese Fragen aktuell nicht beantworten könne. Er müsse sich bei Herrn Grüner von der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH erkundigen.

Herr Mensing regt an, dass man diese Anlagen eventuell auf gemeindliche Gebäude installieren solle, um Mitkonkurrenten ebenfalls die Möglichkeit zu geben.

Ausschussvorsitzender Lembeck pflegt dem bei und ergänzt, dass dieses eine Option sei.